

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
polg@bafu.admin.ch

27. März 2023

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 Handelskammern und zahlreiche Einzelunternehmen. Sämtliche unserer Mitglieder sind um eine Reduktion der CO₂-Emissionen bemüht und auf international möglichst gut abgestimmte Rahmenbedingungen angewiesen. Da im vorliegenden Fall vor allem unser Mitglied Verband freier Autohandel Schweiz (VFAS) von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen ist, unterstützen wir integral dessen Stellungnahme.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Besteuerungsfrist bei Fahrzeugen soll anstatt der geplanten Erhöhung von 6 auf 12 Monate auf **3 Monate** herabgesetzt werden (Art. 17d Abs. 3 CO₂-Verordnung).
- Das Ausstellen von Bescheinigungen für Anlagen mit fluoridierten Kältemitteln zu verbieten ist weder sinnvoll noch zielführend.

Während viele vorgeschlagene Änderungen das Ziel haben das bestehende Vollzugssystem zu vereinfachen, führen einzelne Bestimmungen zum genauen Gegenteil und zu Wettbewerbsverzerrungen im Autohandel. Dies betrifft vor allem die Änderungen an der CO₂-Verordnung (SR 641.711) und dort insbesondere die Unterscheidung von Neuwagen und Occasionswagen beim Import in die Schweiz, resp. die Wartefrist für die Befreiung von den CO₂-Sanktionen. Gemäss den bisherigen Bestimmungen fielen Fahrzeuge, die vor mehr als 6 Monaten vor der Zollanmeldung zum Verkehr im Ausland zugelassen worden sind, nicht in den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften. Diese Frist soll nun von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen, zur Anpassung an die EU-Richtlinien und zur Verhinderung von Doppelbelastungen für Konsumentinnen und Konsumenten **schlagen wir vor, die Frist im derzeit geltenden Art. 17d Abs. 3 der CO₂-Verordnung**

nicht zu erhöhen, sondern auf drei Monate herabzusetzen. Die Anhebung der Frist von 6 auf 12 Monate und das geplante Fahrleistungskriterium schaffen eine grosse Diskrepanz gegenüber den Verordnungen der EU, welche eine Frist von 3 Monaten vorsehen. Ein solcher «Swiss Finish» wird abgelehnt. Ohne Not sollte die Schweiz bei der Anpassung der CO₂-Verordnung nicht vom EU-Recht abweichen. Dementsprechend wäre die Frist in der schweizerischen CO₂-Verordnung auf 3 Monate festzulegen.

Wird die Frist dennoch heraufgesetzt, dann sollte zumindest aus Gründen der Planungssicherheit das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 terminiert werden oder bei einem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2024 eine 6-monatige Übergangsfrist gewährt werden. Weiter sprechen wir uns dafür aus, dass die Verordnung im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der betroffenen KMU noch stärker an den Bedürfnissen und geschäftlichen Realitäten der Direktimporteure ausgerichtet wird. Bezüglich konkreten Anpassungsvorschlägen **unterstützen wir explizit den Fragebogen des VFAS.**

Gerne möchten wir uns zusätzlich zu den Anliegen des VFAS noch zu einem weiteren Anliegen äussern, dem Einsatz von Anlagen, die mit fluorierten Kältemitteln betrieben werden. Das Endziel, fluorierte Kältemittel vollständig durch natürliche zu ersetzen, unterstützen wir. Das Ausstellen von Bescheinigungen für Anlagen mit fluorierten Kältemitteln zu verbieten, bringt uns diesem Ziel aber nicht näher (Anlagen mit fluorierten Kältemitteln blieben weiterhin erlaubt) und untergräbt den Klimaschutz (da weniger fossile Heizungen durch Wärmepumpen ersetzt würden). Für Anlagen mit fluorierten Kältemitteln ab November 2023 keine Bescheinigungen mehr auszustellen würde somit dem Klima schaden, ohne die Luftqualität zu verbessern und wäre für alle Kompensationsprogramme, welche Wärmepumpen oder klimafreundliche Kälteanlagen fördern, verheerend. Aus diesen Gründen **schlagen wir die Streichung der Anlagen mit fluorierten Kältemitteln aus dem Anhang 3 der CO₂-Verordnung vor.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Infrastruktur,
Energie und Umwelt

Beat Ruff
Leiter Energie- und Klimapolitik